

<b>2.0</b>	<b>Technik</b>	<b>Gemeinde-Nr.:</b> _____ <b>Eingang:</b> _____
------------	----------------	---

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ **Amt -Nr.:** \_\_\_\_\_  
 Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): \_\_\_\_\_

## Technische Anlagen

<input type="checkbox"/> Belüftung und Entlüftung	<input type="checkbox"/> Notstromaggregat
<input type="checkbox"/> Klimatisierung	<input type="checkbox"/> Lift
<input type="checkbox"/> mechanische Entlüftung Autoeinstellhalle	<input type="checkbox"/> Andere: _____

### Heizung:

<input type="checkbox"/> unverändert	<input type="checkbox"/> Etagenheizung, Anzahl _____	<input type="checkbox"/> Fernheizung
<input type="checkbox"/> Zentralheizung*	<input type="checkbox"/> Cheminée, Anzahl _____	<input type="checkbox"/> Andere: _____
*Nennheizleistung: _____		Energieträger: _____

### Warmwasseraufbereitung:

Boilerinhalt(e): \_\_\_\_\_ lt Energieträger: \_\_\_\_\_

## Immissionsschutz

### Lärmschutz (Art.31 - 35 Lärmschutzverordnung, SIA-Norm 181)

Immissionsgrenzwerte überschritten  ja  nein  nicht überprüft Empfindlichkeitsstufe: ES \_\_\_\_\_  
 Anforderungen nach Art. 31 LSV nachgewiesen:  nein  ja, Beilage \_\_\_\_\_  
 Schalldämmung der Aussenbauteile nachgewiesen:  nein  ja, Beilage \_\_\_\_\_

### Zu erwartende Emissionen und Quellen von Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrieanlagen

Emissionsdaten (Lärm, Luftschadstoffe) gemäss speziellem Beschrieb, Beilage \_\_\_\_\_  
 Geruchsstoffe: \_\_\_\_\_  Staubförmige Stoffe: \_\_\_\_\_  
 Gas- und dampfförmige Stoffe: \_\_\_\_\_  
 Andere: \_\_\_\_\_

Lärm von Betriebseinrichtungen und technischen Anlagen:  7 - 19 h  19 - 7 h Bemerkungen \_\_\_\_\_

Lärm von Güterumschlag, Parkieren von Motorfahrzeugen usw.  7 - 19 h  19 - 7 h \_\_\_\_\_

Planungswerte überschritten:  ja  nein  nicht überprüft

Immissionsgrenzwerte überschritten:  ja  nein  nicht überprüft

Erstellungsjahr von Nicht - Neubauten: \_\_\_\_\_

### Emissionsverhindernde oder -vermindernde Massnahmen

Verminderung Schallemission  Verminderung Luftschadstoff-Emission  keine Massnahmen

Art der Massnahmen \_\_\_\_\_

gemäss speziellem Beschrieb, Beilage: \_\_\_\_\_

### Darstellung der Emissions-Austrittsstelle

Die Standorte der Anlagen und die Emissions-Austrittsstellen sind in den Baueingabeplänen darzustellen.

Anlage	Kamine	Emissions-Niveau, bezogen auf Oberkante					
		Art / Standort (Geschoss)	Material / Querschnitt i.L.	Erdboden	Dachfirst	Fassade	Dachaufbau
				m	m	m	m
				m	m	m	m
				m	m	m	m
				m	m	m	m

Zugehörige Pläne und Bemerkungen

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Betriebsinhaberin/Bauherrin:  
 Betriebsinhaber/ Bauherr:

Der / Die Beauftragte:

## Einzureichen sind:

- Formular 1.0 und 1.0.1 Baugesuch 2 - fach
- Formular 2.0 Technik 2 - fach
- Formular 4.0 Betreiben, Einrichten und Umgestalten von Betrieben und Anlagen, wenn diese gemäss Artikel 4 ABAV genehmigungspflichtig sind 1 - fach
- Situationsplan 1 - fach
- Projektpläne Gebäude und Umgebung (Grundrisse, Schnitte, Fassaden) 1 - fach
- Beilagen zu Formular 2.0 (Lärmschutz-Nachweise, Spezielle Beschriebe) 2 - fach

## Hinweise und Praxistips

### Lärmschutz (Art. 31 - 35 LSV, SIA-Norm 181)

Unter Empfindlichkeitsstufe ES sind diejenigen auf der zu überbauenden Parzelle anzugeben (analog Formular 1.0). Grundlage für die Angabe, ob die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, sind u.a. die Lärmbelastungskataster bei bestehenden Strassen, Eisenbahnanlagen und Flugplätzen. Die Ermittlung der Aussenlärmbelastung auf das Bauvorhaben ist Sache der Bauherrschaft (siehe u.a. Art. 34 Lärmschutzverordnung LSV).

Die Vorschriften kommen bei Neubauten, wesentlichen Änderungen von Gebäuden und der Einrichtung von lärmempfindlicheren Nutzungen in bestehenden Gebäuden (z.B. Schulungsräume oder Wohnungen anstelle von Gewerbe- oder Büroräumen) zur Anwendung. Die Behörde kann im Baubewilligungsverfahren die erforderlichen Nachweise verlangen.

### Lärm von Betriebseinrichtungen, technischen Anlagen, Güterverkehr usw.

Begrenzungen nach Art. 7, 8 und Anhang 6 LSV.

Betreffend ES vergl. die Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars 4.0 "Betriebe und Anlagen", Unterlage 4 (Zonenplan inkl. Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach LSV).

Die Behörde kann im Bewilligungsverfahren den Nachweis der Betriebslärm-Immissionen (Lärmprognose) und zusätzliche Massnahmen zur Lärmbegrenzung verlangen. Die baulichen Massnahmen sind in den Baugesuchsunterlagen darzustellen.

### Kaminhöhen

Für Hochkamine gelten Art. 6 und Anhang 6 der Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundes. Die Berechnung der Kaminhöhe ist mit den Baugesuchsunterlagen einzureichen.

Für die Mindesthöhe von Kaminen und Abluftkanälen, die nicht nach der LRV berechnet werden können, gelten gemäss Art. 4 der kantonalen Verordnung über den Vollzug des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygieneverordnung LHV) die Empfehlungen des Bundes (BUWAL, 15.12.1989). Die Behörde kann eine Berechnung der Kaminhöhe auf der Grundlage einer Emissionserklärung (Art. 12 LRV) verlangen.

Die Vorschriften gelten u.a. für Feuerungsanlagen für Gas, Heizöl, Holz und Kohle, gewerbliche und industrielle Anlagen gemäss Art. 4 ABAV (vergl. Wegleitung zu Formular 4.0), stationäre Verbrennungsmotoren sowie z.B. auch für Abluftanlagen von Autoeinstellhallen, Laborkapellen, Küchen und Gasträumen von Gastgewerbebetrieben, Kantinen, Cafeterias usw.

Die Kaminhöhen gemäss den Luftreinhaltevorschriften gelten unbesehen der feuerpolizeilichen Anforderungen. Für den Einzelfall massgebend ist jeweils die strengere der beiden Bestimmungen.

In begründeten Fällen verlangt die Behörde höhere Kamine, z.B. bei besonderen Ueberbauungssituationen mit ungleichen Gebäudehöhen (Altstadt), Terrassensiedlungen und bei besonderen Gebäudeformen.

Die Abgase und die Abluft aus unter- oder oberirdischen Nebengebäuden oder Hofbauten müssen kanalisiert und über das Dach des Hauptgebäudes hochgeführt werden. Bei den besonderen Ueberbauungssituationen müssen in den Projektplänen ebenfalls die benachbarten Gebäude dargestellt werden.

Darstellung der Emissions-Austrittsstellen:

- Es reicht aus, in der Tabelle das eindeutigste Emissions-Niveau anzugeben (z.B. bezogen auf OK Dachfirst bei Satteldächern, OK Fassade bei Flachdachbauten ohne Attika, OK Dachaufbau bei Gebäuden mit Attikaaufbauten). Die Höhe der Kamine ist in den Baueingabeplänen zu vermassen.

### Projektänderungen

Projektänderungen bedingen eine Neubeurteilung bezüglich Immissionsschutz.